

Vorstellung des Umsetzungskonzeptes für die Fränkische Saale von Bad Kissingen bis zur Landkreisgrenze nach Rhön- Grabfeld; UM 125, 123
Informationsveranstaltung am 12.11.2012 in Bad Bocklet
Beginn 18.00 Uhr, Ende ca. 20.00 Uhr

Begrüßung durch Herrn Pilhofer:

Thema: Vorstellung der Vorhaben im Zuge der WRRL an der Fränkischen Saale

Vorstellung der WWA – Kollegen

Hinweis auf die Protokollführung und die Veröffentlichung auf der WWA – KG Homepage mit geschwärzten Namen.

Vorstellung Umsetzungskonzept Fränkische Saale

Vorstellen der Zielsetzung, der konkreten Maßnahmenstandorte und die Art und Weise der Festlegung und Auswahl der Maßnahmen

Was verursacht die Eintiefung des Bachbetts der Saale? Wann hat das angefangen und in welchem Zusammenhang mit Maßnahmen?

Antwort Pilhofer:

Ursachen liegen in der Einengung des Gewässers und der Ufersicherung, wodurch eine Abflussbeschleunigung entsteht. Das gilt als wahrscheinliche Ursache für die Eingrabungen in die Tiefe.

Antwort Braun:

Begradigungen sind schon längere Zeit her. Diese fanden Anfang des 19. Jahrhunderts statt.

Es existiert ja ein Bebauungsplan der Stadt Bad Kissingen für Ausgleichsmaßnahmen an der Fränkischen Saale (Ausgleich Fürstenhof). Gehen Sie danach vor?

Antwort Pilhofer:

Das WWA KG, muss nicht alle anfallenden Maßnahmen selbst ausführen. Die Zusammenarbeit hat viele Vorteile:

1. Wir sind in die Maßnahme involviert.
2. Wir stellen Flächen für die Stadt zur Verfügung
3. Auf lange Sicht werden unsere bereits vorhandenen Flächen sinnvoll genutzt.

Ist das Profil am eingezeichneten dunkelblauen Streifen so ähnlich wie bei der Ortseinsicht in Bad Bocklet? Werden dort Maßnahmen ausgeführt wegen der zu steilen Böschung?

Antwort Pilhofer:

Korrekt, das Profil sieht ähnlich aus. Deswegen sind dort Maßnahmen notwendig.

Zu dem Uferrehnenabtrag: Beim Abtrag dessen besteht die Gefahr einer Überschwemmung bereits bei geringem Hochwasser. Deswegen wird der höchste Punkt erhalten bleiben. Dieser wird nur weiter vom Ufer weg verschoben. Bezug zur Skizze.

Zum Maßnahmenplan: Wieso unterscheiden sich die Farben in der Darstellung der Maßnahmen?

Zum Vorlandabtrag: Der höchste Punkt ist oft weit vom Ufer weg. Abtrag von 30 bis 40 cm ist untragbar. Als Beispiel die Mulde in Kleinbrach.

Antwort Pilhofer:

An der betroffenen Stelle befand sich ein breiter Rücken. Wir müssen die alten Höhen wieder herstellen. Diesbezüglich wird eine Lösung gefunden werden. Unterschied in der Rot/ Blau – Darstellung aus dem Maßnahmenkatalog.

Maßnahmen in Bad Bocklet: Bei Erdabtrag besteht die Gefahr der Vernässung der Felder

Antwort Pilhofer

Dort wo es erforderlich ist, wird die vorhandene Geländehöhe belassen.

Wie passen diese Maßnahmen mit dem Gewässerentwicklungsplan zusammen?

Es gab doch mal die Idee vor Bad Kissingen einen Auwald entstehen zu lassen?

Antwort Pilhofer

Der Gewässerentwicklungsplan ist unsere Idealvorstellung. In dem Umsetzungskonzept ist nur ein kleiner Teil dessen enthalten. Es wird nur so viel gemacht, wie für die Erreichung des guten Zustands erforderlich ist.

Geplante Maßnahme in Großenbrach ist sehr groß. Bis jetzt geht an dieser Stelle nie das Hochwasser raus. Vergleich mit der Baumaßnahme an der Kläranlage. Dort tritt das Wasser aus und läuft auf die Felder, nachdem die besagten 30 bis 40 cm abgenommen wurden.

Antwort Pilhofer

Ist uns bewusst. Siehe Antwort oben.

Vorschlag der Landwirte: Erst 5 Meter Streifen, danach Gemeindeweg. Höhe hilft Wasser zurückzudrängen.

Kann der getätigte Abtrag an anderer Stelle wieder verwendet werden, zum Zwecke der Anhebung des Weges?

Antwort Pilhofer

Ja, ohne Probleme. Höhe des Weges als Schutz anheben, wo auch immer der Weg sich befinden wird.

Hausen und Kleinbrach beklagen sich. Durch Mäanderausbau gibt es eine frühere Überflutung. Diese betrifft den Weg von Hausen zum Sportgelände. Sind dort Maßnahmen geplant?

Antwort Pilhofer

Wir stellen heute nur die Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands der Fr. Saale vor.

■
In Bad Kissingen, in der Au, kann man anhand der Grenzsteine die Aufhöhung der Ufer feststellen. Ufer haben sich definitiv erhöht.

Antwort Pilhofer

Ja, teilweise deutlich über 30-40 cm. Und dadurch tieft sich die Saale immer mehr ein.

Vertiefung entsteht durch verspätetes Ausuferern.

Antwort Braun

Die Uferrehnen werden immer höher. Aufhöhung am Ufer bedingen eine Eintiefung der Sohle. Hochwasser ufert später aus. Insgesamt hat sich teilweise eine Differenz von über einen halben Meter eingestellt.

Insgesamt wird es dadurch nicht besser, sondern schlimmer.

■
Wo die Saale eine Kurve macht, ist die Strömung außen höher. Dadurch viel Erdabtrag und steile Böschung.

Antwort Braun

Steilufer sind natürlich an der Außenkurve. Da spielen die Schleppkräfte und die Erosion eine große Rolle in diesem natürlichen Prozess. Anmerkung zum Raum, der noch zum unmittelbaren Gewässer dazugehört. Dieser beträgt minimalen Anforderungen 15 Meter.

■
Die Steilufer in Bad Bocklet sind künstlich hergestellt. Da kann man zuschauen wie immer mehr Boden weg geht. Ich habe da Wiesen. Da müssen Steine zur Sicherung reingesetzt werden. Bei Arnold's Weide kannst du ein Haus reinsetzen.

Antwort Pilhofer

Deswegen wollen wir den Uferstreifen. Sie haben dann diese Probleme nicht mehr, da es zukünftig unsere Flächen sind.

Antwort Braun

Initialmaßnahmen werden nur dort ausgeführt, wo bereits Uferstreifen vorhanden sind. Der Einbau von Bühnen bewirkt, dass der Fluss das Arbeiten anfängt. Örtliche Prüfung der angesprochenen Gegebenheiten.

Möglichkeit: Uferstreifen tauschen und somit Problem lösen.

██████████

Gewässer soll sich entwickeln können. Das führt zu Problemen in der Landwirtschaft. Keine Verwendung von vernässtem Futter. Uns ist bewusst dass die Hochwasser – Problematik weit außerhalb ihren Ursprung hat: Immer mehr Straßen und höherer Niederschlag sowie Versiegelung der Flächen. Rückhaltebecken reichen alleine nicht aus.

Antwort Pilhofer:

Hochwasser gab es und gibt es immer wieder. Hochwasser ist ein natürlicher Vorgang. Bisher ist keine Zunahme in dieser Region nachzuweisen. Die Prognosen deuten aber auf eine Zunahme der Ereignisse hin.

██████████

15 Meter Uferstreifen bedeutet ca. 320 ha Fläche an der Saale entlang.

5 m Baumbestand sind ca. 100 ha.

10 m Uferstreifen sind die restlichen 200 ha.

Angst ist vorhanden, dass die 15 Meter in 30 Jahren nicht mehr genutzt werden, dass die Saale immer breiter wird. 15 Meter sind zu breit. Andere Lösungen müssen her. Wir haben dann keinen Einfluss dort einzugreifen.

Für uns wird das irgendwann uninteressant durch die umgefallenen Bäume.

Und die Wasserwirtschaft ist so dann am Ziel.

Antwort Pilhofer:

Ich kann nicht in die Zukunft schauen. Ich kann Ihnen nicht sagen was in 30 Jahren gemacht wird. Über das Flurbereinigungsverfahren werden wir eine Regelung für die Bewirtschaftung des Uferstreifens festlegen.

Die 15 Meter sind für ein Gewässer wie die Saale Minimum. Die von uns beanspruchten 15 Meter sind von unserer Seite aus ein moderates Maß. Im Gewässerentwicklungsplan sind ganz andere Dimensionen vorgesehen.

Wir sind weit zurückgegangen mit unseren Ansprüchen. Aber die 15 Meter sind unsere Schmerzgrenze. Zudem ist der 10 m breite Uferstreifen neben dem Baumbestand weiterhin nutzbar. Der Verlust für die Landwirtschaft ist also geringer als Sie ausgeführt haben.

Antwort Braun

Ergänzung: Wir brauchen einen anderen Ansatz bei der Frage. Wir vertreten gesamtgesellschaftliche Interessen. Die Wasserrahmenrichtlinie dient der Verbesserung unserer Gewässer. Die Leitbilder aus den 1950/ 60er Jahren, als

eine intensive Landwirtschaft stattfand und die Wasserwirtschaft ebenfalls intensiv ausgebaut und begradigt hat, sind heute nicht mehr aktuell.

Heute: 50 Jahre später hat sich die Land- sowie die Wasserwirtschaft verändert. Begradigte und profilierte Flüsse sind heute nicht mehr gewollt. Vor allem in Bezug auf das Überschwemmungsgebiet und den Retentionsraum braucht das Gewässer mehr Flächen.

Aber nicht auf Kosten der Landwirtschaft. Die Wiesen liegen nun mal im Überschwemmungsgebiet. Wir brauchen den Kompromiss.

Wir sind relativ nah beieinander. Die Landwirtschaft hat sich sehr verändert. Wir brauchen das Futter aus dem Saaletal. Die Milchbetriebe bekommen sonst Probleme. Unsere Flächen werden weggenommen. Hinterland darf nicht künstlich unter Wasser gesetzt werden. Die Vorsicht beim Uferabtrag finde ich deswegen gut.

Das Saaletal ist eben. Jeder Hektar, den wir verlieren führt zu intensiverer Nutzung in anderen Bereichen. In die Rhön können wir nicht.

Es war meines Wissens auch noch nie die Rede von einem Uferstreifen über 15 Meter.

Wenn Wasserrecht vor Nahrungsmittelerzeugung geht dann ist es eben so. Aber was machen unsere Kinder, Enkel, Nachfolger mit den Höfen. Jetzt ist der Kühlschrank noch voll.

Antwort Pilhofer

Wir sind doch froh dass es die Milchbauern gibt. Deshalb haben wir ja im Saaletal fast überall die Grünlandnutzung. Von den 15 Metern Uferstreifen ist nur ein Drittel komplett für die wasserwirtschaftlichen Zwecke vorgesehen. Die restlichen 10 m sind weiter nutzbar.

Wir brauchen aber die 15 Meter.

Erstmal Grundsätzliches: Wir, die Landwirtschaft, suchen den Dialog zwischen Naturschutz, Landratsamt und Landwirtschaft. Wir wollen, dass die Pflege des Streifens/ Auwalds gesichert ist. Wir haben im Nachhinein keine Mittel. Die Restflächen sollen nicht verloren gehen. Vorschlag Nutzungstausch. So haben wir Rechtssicherheit und die Flächen können uns nicht verloren gehen.

Antwort Pilhofer:

Wir könne die Pflege abgeben. Und wir wollen, dass das die Landwirte machen. Wir müssen aber die Flächen, die gekauft wurden, die teilweise auch mit EU- Mitteln gefördert wurden, dem Zweck zuführen, für den sie gekauft wurden. Dafür brauchen wir eine eigentumsrechtliche Regelung. Ein freiwilliger Nutzungstausch reicht hierfür nicht aus.

■
Wer bezahlt das? Wann wird gemäht?

Antwort Pilhofer

Wenn kein Schnittzeitpunkt vorhanden ist, entscheidet der Landwirt. Wenn nur ein Schnitt gemacht wird, kann das trotzdem verwendet werden. Mit den Landwirten werden Pacht- oder Pflegeverträge geschlossen.

■
An der Saale kann das Gras nicht benutzt werden, wenn nur ein Schnitt möglich ist.

Antwort Pilhofer

Im Wiesenbrüterprogramm wird das doch jetzt schon praktiziert.

■
Bei Kleinbrach/ Großenbrach gab es in der Vergangenheit keine Begradigung. Landwirtschaft hat sich bewegt. Der 5 Meter Streifen wird akzeptiert. Die anderen Flächen im Nutzungstausch. Ihr wollt etwas von uns, also müsst ihr auf uns eingehen. Jetzt muss sich die Wasserwirtschaft bewegen.

Antwort Pilhofer

Jetzt bitte keinen Schritt zurück. Der Konsens zu einem Uferstreifen ist schon getroffen (Verweis auf den Termin am LRA). Maßnahmen, wie Uferrehnen abtragen und Hochpunkt verschieben, werden nur dort gemacht, wo es erforderlich ist. Die Saale ist nur im mäßigen Zustand nach der WRRL, deshalb muss etwas gemacht werden.

Wir sind auf einen guten Weg für eine Lösung. Der Uferstreifen ist ein großes Thema. Detailliert können wir dieses Problem hier nicht lösen. Es muss immer der Einzelfall vor Ort betrachtet werden und dann individuelle Lösungen gefunden werden.

■

Wenn ein Baum fällt und das WWA sagt, der bleibt da liegen, dann wird das Gebiet irgendwann für uns uninteressant. Die Saale wird anfangen zu mäandrieren.

Ich bin mit bereinigten Ufern groß geworden. Da ist nie viel abgebrochen. Jetzt wird das künstlich gemacht.

Der Weg dient als Grenze/ Schutz vor Maßnahmen der Wasserwirtschaft.

Wir haben viele kleine Landwirte und damit verschiedene Schnitt - Termine.

Antwort Pilhofer

Das ist kein Problem. Dafür gibt es Detailregelungen. Wir schauen auf den Einzelfall. Wenn wir wollen, dass der Uferstreifen bewirtschaftet wird, müssen wir auf unseren Grundstücken dafür sorgen, dass das möglich ist.

Gibt es das mit dem Uferstreifen so schon irgendwo?

Antwort Pilhofer

Ja, auch in dieser Dimension. Zum Beispiel im Bereich der Wasserwirtschaftsämter Landshut und Ansbach. Dort sind es oft deutlich mehr als 15 Meter.

Antwort Braun

In Landshut gibt es gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz an der Vilz. Sehr viel breitere Uferstreifen. Dort hat man eine gute Lösung gefunden. Mehrere Flächen können dort sogar brach liegen.

Saaletal dient nun mal der Milcherzeugung. Im Grabfeld geht der Acker bis an die Ufer der Saale. Landshut ist uns anscheinend voraus. Aber die im Grabfeld müssen die Einträge reduzieren.

Pilhofer

Nährstoffeintrag liegt bei Seiten der Landwirtschaft. Dieser muss verringert werden und wird auch durch die Landwirtschaftsverwaltung bearbeitet.

Wir kennen die Skizze des WWA. Erst diese ca. 5 – 8 Meter Gehölzsaum und der Rest bis 15 Meter soll dann bewirtschaftbar bleiben. Hier die Sorge der Landwirte um ihre Eigentumsrechte. Der zu bewirtschaftende Raum soll erhalten bleiben.

Das WWA hat sich auf die Landwirte zu bewegt. Der Krautsaum ist schon zugunsten der Landwirte gestrichen worden.

Zudem hat das WWA ein legitimes Interesse daran, ihre Flächen an die Gewässer ran zu legen. Da dürfte normalerweise kein Dissens herrschen.

Der Weg dient den Landwirten als Sicherung. Mindestens 4 Meter breit, sonst ist dieser zu knapp.

Denkt an die umgefallenen Bäume. Sie, Herr Pilhofer, haben gesagt, das das WWA nicht jeden Baum sofort beseitigen kann.

Hier gilt die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Antwort Pilhofer

Nein, wir müssen den Weg freihalten. Die Zuständigkeit für die Beseitigung der Bäume (Verkehrssicherungspflicht) ist abhängig vom Eigentum an dem Grundstück.

Das haben wir doch so. 5 Meter Baumreihe, dann unser Weg und dann ihr Grundstück von 5 – 6 Metern.

Antwort Pilhofer

Das ist nicht unser Lösungsvorschlag. Wir wollen die Verkehrssicherungspflicht weg haben.

Antwort Braun

Die Fr. Saale ist zwar kein Main aber auf jeden Fall ein Gewässer was genügend Platz braucht. Es haben deutlich kleinere Gewässer größere Flächen zur Verfügung.

Es gibt aber auch kleinere Flächen für größere Gewässer.

Man hat überall andere Voraussetzungen. In anderen Gemarkungen finden gerade auch Flurbereinigungen statt. Man braucht unbedingt Ausgleichsflächen. Wenn keine strukturelle Veränderung vorliegt, muss man sich einvernehmlich einigen. Die Flächen an die Saale sind eigentlich kein Problem.

Für uns und für den Kurbetrieb sind die Wanderwege wichtig mit seinen Sitzmöglichkeiten an der Saale. Wir zahlen im Jahr dafür einen ordentlichen Betrag an die Landwirte für die Unterhaltung. Sie sind unsere Werbung.

Etwas anderes: vor 37 Jahren war der Wasserspeicher im Gespräch. Das könnte man mit einer Hochwasserschutzmaßnahme für Bad Bocklet kombinieren. Ab Hohn in Richtung Steinach wäre ein Speicher denkbar. Das würde das Austreten weiter unten mildern. Zudem wäre die Energiegewinnung durch eine Turbine möglich. Man muss den Speicher ins Auge fassen. So kriegt man alle drei Schwerpunkte unter einen Hut. Die Energiegewinnung, den Hochwasserschutz und den Tourismus.

Erst der 5 – 8 Meter Gehölzsaum, dann unser Wanderweg.

Weg wird immer nass sein, wenn er im Feld liegt.

Antwort Pilhofer

Zu den Rückhaltungen an der Fränkischen Saale wurden in der Vergangenheit viele Varianten untersucht. Es wurden mehr als 50 Speicherstandorte untersucht. Daraus wurden verschiedene sinnvolle Varianten gebildet und näher untersucht. Als effektivste Variante stellte sich ein Rückhaltebecken bei Bad Bocklet heraus. Wir haben hierzu 4 Varianten untersuchen lassen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab für keine der Varianten eine positive Bilanz, wobei eine angeschlossene Wasserkraftanlage berücksichtigt wurde

Der Wanderweg kann auch auf unseren Flächen verlaufen. Da kommen wir beide, die Kommune und die Wasserwirtschaft, auf jeden Fall zusammen.

Der momentan vorhandene Weg ist komplett verdichtet. Das ist kein Wanderweg. Er dient nur landwirtschaftlichen Zwecken.

Das ist so nicht richtig. Der Weg ist ausgewiesen worden in der Flurbereinigung. Die Landwirte haben mit Land dazu beigetragen.

12% ihrer Fläche haben die Landwirte abgetreten für die Flurbereinigung.

Thema Mäander: Dort fahren Kanufahrer rein.

Für die 5 Meter Krautsaum werden 100 ha geopfert. Und wir müssen Ausgleichsflächen für jeden Weg hergeben.

Flurbereinigung dient der Bodenordnung. Hier gibt es die Möglichkeit der Bereitstellung eines Uferstreifens.

Der Weg ist von den Landwirten anteilig bereitgestellt. Er wird benötigt. Wir wollen den Weg neben den 5 Metern Uferbewuchs reinlegen. Ihr müsst auf uns zukommen.

Antwort Pilhofer

Bayern geht Sonderweg beim Thema Uferstreifen.

Das WHG besagt überall einen 5 Meter Streifen. In Bayern wird erst einmal der Versuch gemacht, dies auf freiwilliger Basis zu erreichen. Momentan befinden wir uns in dieser Phase. Wenn das nicht funktioniert kommt eine gesetzliche Regelung.

Wir haben die Grundstücke. Wir sind keine Verpächter für landwirtschaftliche Grundstücke. Man muss einen Konsens finden beim Uferstreifen. Wenn keine Lösung gefunden wird, muss auch eine weitere Verpachtung in Frage gestellt werden.

Noch mal: wir dürfen keinen Schritt zurück machen. Wir sind auf einen guten Weg.

Heute wird keine endgültige Regelung getroffen. Dafür ist ein anderes Gremium verantwortlich. Die Bedingungen werden mit den einzelnen Betroffenen ausgehandelt. Die Abstimmung erfolgt im Einzelfall. Wir werden in diesem Punkt heute nicht weiter kommen. Unsere Standpunkte sind ausgetauscht.

5 -8 Meter Streifen ist richtig. Wenn es kein Ergebnis gibt, muss man mit Zwangsmaßnahmen rechnen.

Antwort Pilhofer

Wegen dem Nährstoffeintrag wird auch etwas gemacht. Das ist auch Gegenstand der WRRL. Das macht aber die Landwirtschaftsverwaltung.

Wir haben diesbezüglich keine Maßnahmen geplant. Es gibt Wasserberater. Aber keine großen Umwälzungen.

Antwort Braun

Ansätze der Landwirtschaftsverwaltung sind bereits im Gewässeratlas vermerkt.

Ja, es gibt diesen gewässerschonenden Maßnahmen

Wieso wird der Golfplatz nicht auch beteiligt?

Antwort Pilhofer

Heute geht es um einen anderen Bereich. Aber dort wo Bebauung vorhanden ist, wird es keinen Uferstreifen geben. Zum Beispiel bei einem Sportplatz. Mit dem Golfplatz speziell haben wir uns noch nicht beschäftigt.

Entweder alle oder keiner. Es müssen alle an einem Strang ziehen.

Antwort Pilhofer

Es gibt Stellen wo kein Uferstreifen möglich ist. Der Golfplatz gehört aber nicht zwingend dazu.

Antwort Braun

Bei bestimmten Flächen wie z. B. Kleingartenanlagen ist eine Verlegung möglich. Beim Golfplatz ist das gesellschaftlich schwerer. 18 Löcher zu verlegen ist nun mal schwierig.

Da passt viel Wasser auf die Wiesen. Den Golfplatz aus Maßnahmen nicht rausnehmen. Ist der etwa mehr wert?

Antwort Pilhofer

Bevor ich es vergesse: Herr Bürgermeister, ich danke recht herzlich für die Bereitstellung des Raumes.

Oberbürgermeister Bad Bocklet

Bitte sehr. Selbstverständlich.

Antwort Pilhofer

Vielen Dank für die offene, engagierte, aber immer sachliche Diskussion. Ich denke, wir haben die Maßnahmen ausführlich diskutiert. Die Standpunkte sind dargelegt worden. Wir sind guter Hoffnung, speziell was den Uferstreifen betrifft.

Eine Ergänzung: für jede Maßnahme muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Dabei werden alle Betroffenen beteiligt.

■■■■■■■■■■
Wird vor der Umsetzung der Maßnahmen der Ist – Zustand aufgenommen?

■■■■
Bodenbewertung wird vorgenommen.

■■■■■■■■■■
Bodenbewertung. Wer dokumentiert die Höhen beim Abtrag der Böschung?

Antwort Pilhofer

Das ist kein Teil des Flurbereinigungsverfahrens. Hier bedarf es der Planfeststellung bei jeder einzelnen Maßnahme. Damit wir auf die lokalen Bedürfnisse eingehen können.

■■■■■■■■■■
Für die Landwirtschaft ist das Grünland sehr wertvoll.

■■■■■■■■■■
Heute werden viele Maßnahmen durchgeführt. Dokumentation der Grünbestände wäre erforderlich, da diese ja wertvolle Flächen sind.

Antwort Pilhofer

Ich danke allen Anwesenden für ihre Teilnahme.